

## INITIATIVE «KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE»



...ist eine Auseinandersetzung mit dem Bestehenden, dem Erreichten und mit der Zukunft. Diese Zukunft lebt bereits heute, nämlich unsere Kinder und Jugendlichen.

### Hintergrund

Im Jahr 1989 wurde die Kinderrechtskonvention (KRK) verabschiedet, um allen Kindern auf der Welt eine Basis für gleiche Rechte zu schaffen. In 54 Artikeln werden Versorgungs-, Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für Menschen von 0 bis 18 Jahren definiert und das staatliche Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen verortet. Kindheit wird durch die KRK als geschützter Lebensabschnitt bestimmt und Kinder werden als eigenständige Individuen anerkannt. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben verpflichten sich, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes umzusetzen. Und zwar so, dass sie für alle Kinder auf ihrem Territorium Gültigkeit haben. Die Schweiz hat die UN-Konvention über die Rechte des Kindes im Jahre 1997 ratifiziert, Liechtenstein im Jahre 1996, was bedeutet, dass vor allem den Kantonen und Gemeinden eine grosse Verantwortung bei der Umsetzung der Kinderrechte kommt, denn dort leben und entwickeln sich die Kinder und Jugendlichen.

### Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

Das Programm „Kinderfreundliche Gemeinden“ ist eine UNICEF Initiative, die erstmals 1996 an der UN-Weltsiedlungskonferenz, Habitat, in Istanbul vorgestellt wurde. Die Initiative erklärte das Wohl des Kindes als bestimmender Faktor für eine gesunde Gesellschaft und definierte Kriterien für eine kinderfreundliche Gesellschaft mit einer ausgeprägten Verantwortung für die Anliegen ihrer Kinder und Jugendlichen.

Übersicht «Kinderfreundliche Gemeinden» in der Schweiz und in Liechtenstein

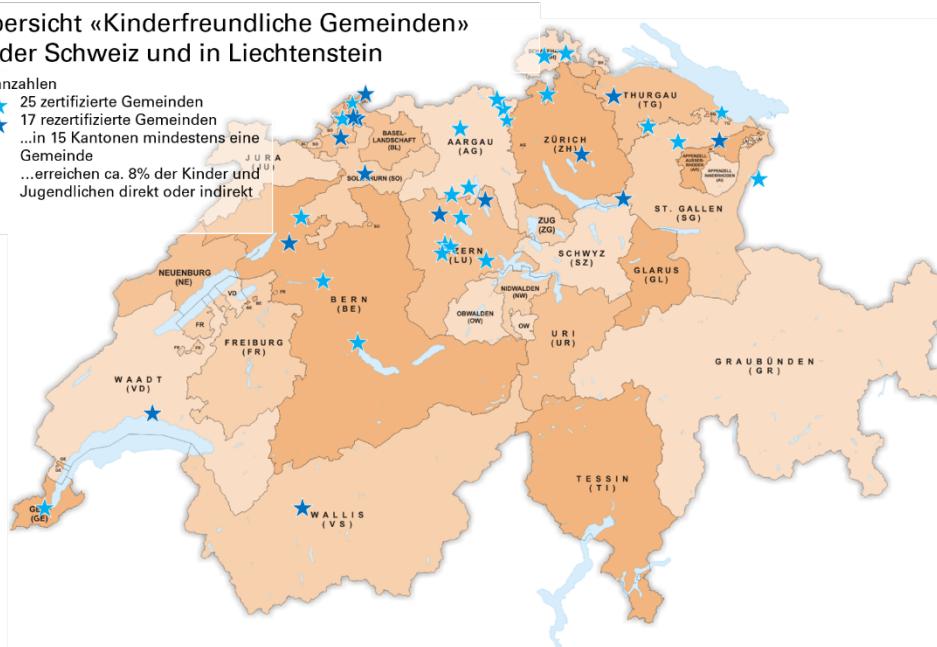
Kennzahlen

25 zertifizierte Gemeinden

17 rezertifizierte Gemeinden

...in 15 Kantonen mindestens eine Gemeinde

...erreichen ca. 8% der Kinder und Jugendlichen direkt oder indirekt



Im Jahr 2006 lancierte UNICEF Schweiz und Liechtenstein das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» unter Berücksichtigung der gegebenen Gemeindestrukturen. Die Initiative

«Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene durch geeignete Prozesse zu strukturieren und den Kinderrechtsansatz durch ein systematisches Vorgehen zu verwirklichen. Die Gemeinden steigern ihre Kinderfreundlichkeit anhand internationalen Standards und schaffen die Grundlage für eine vernetzte Kinder- und Familienpolitik auf kommunaler Ebene. Die Initiative bietet ein fachlich gut abgestütztes und standardisiertes Verfahren zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit auf kommunaler Ebene. Die Erlangung des Prozesslabels erfordert eine gezielte und strukturierte Auseinandersetzung mit den gemeindlichen Massnahmen, Angeboten, Strukturen und Entscheidungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Die von UNICEF Schweiz und Liechtenstein vorgegebenen Schritte sind pragmatisch und sinnvoll.

### **Prozessschritte**

- Beantwortung eines online Fragebogens zu den Themenbereichen Kinderfreundliche Politik und Verwaltung, Kindesanhörung, Kinderschutz und Prävention, Formale Bildung, Frühbereich und Familie, Freizeitgestaltung und Gesundheit und Raumentwicklung
- Erkennen der Stärken und Entwicklungspotentiale
- Durchführung von Workshops mit Kindern und Jugendlichen
- Erarbeitung eines Aktionsplans für Kinder und Jugendliche
- Evaluation der Gemeinde vor Ort durch eine/n externe/n Evaluator/-in
- Entscheid Fachjury
- Auszeichnung mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

### **Teilnehmer/-innen im Prozess**

- Kinder und Jugendliche der Gemeinde
- Gemeindevertreter/-innen (politische Ebene)
- Gemeindeverwaltung (Verwaltungsebene)

### **Erfolg**

Das Label beinhaltet ein standardisiertes Verfahren, welches fachlich gut abgestützt ist, um die Kinderfreundlichkeit in den Gemeinden zu steigern. Es ermöglicht eine Analyse der Ist-Situation zu allen Politbereichen, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen und zeigen deren Entwicklungspotenzial auf. Dies dient auch als Grundlage für die weitere Planung in den Gemeinden. Die Initiative stellt den Einbezug der Kinder und Jugendlichen sicher und fördert die Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen innerhalb einer Gemeinde. Der Miteinbezug der Kinder und Jugendlichen steigert deren Identifikation mit dem Ort und führt letztendlich zur Integration. Neben der Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene, steigert das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» auch die Attraktivität der Gemeinde.

### **Kosten**

Standortbestimmung	CHF 2000
--------------------	----------

### **Evaluation und Auszeichnung (Label)**

- |                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| ▪ Für Gemeinden (< 10 000 EW)        | CHF 10 000 |
| ▪ Für Gemeinden (10 000 – 40 000 EW) | CHF 15 000 |
| ▪ Für Gemeinden (> 40 000 EW)        | CHF 20 000 |

### **Informationen und Login für den Fragebogen**

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein  
Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich  
Telefon: 044 317 22 66  
[www.kinderfreundlichegemeinde.ch](http://www.kinderfreundlichegemeinde.ch)  
[kfg@unicef.ch](mailto:kfg@unicef.ch)